

an die
Basisdemokratische Partei Deutschland
z. Hd. der Antragskommission
Zillestr. 9
10585 Berlin
antragskommission@diebasis-partei.de

28.04.2024

Antrag an den Bundesparteitag am der Basis vom 14.-16.06.2024 auf Änderung von §24 der Bundessatzung

Wortlaut des Antrags:

„Der Parteitag möge beschließen, §24 der Bundessatzung um den folgenden Absatz 6 zu ergänzen:

Abs. 6:

Gegen Mitglieder des Bundesvorstands können die Enthebung des Amtes als Mitglied des Bundesvorstands sowie die Aberkennung der Fähigkeit, Parteiämter zu bekleiden, nur der Bundesparteitag beschließen. Dabei ist für die Beratung und Beschlussfassung hierzu Öffentlichkeit herzustellen gegenüber den vor Ort körperlich anwesenden Parteimitgliedern.

Begründung:

Dieser Satzungsänderungsantrag ist inspiriert von der Begründung einer Entscheidung des Bundesschiedsgerichts zu Rheinland-Pfalz. Zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands und auch zur Abwahl einzelner Mitglieder des Landesvorstands sind die Parteimitglieder auf dem Landesparteitag berufen. Die Aberkennung des Rechts, Parteiämter zu bekleiden, geht in ihrer Wirkung weit darüber hinaus, weil sie zugleich die Wahl in künftige Vorstände verhindert.

§24 der Bundessatzung ermöglicht es bisher einer Mehrheit im Bundesvorstand, andere Mitglieder des Bundesvorstands ihr Amt als Bundesvorstandsmitglied sowie das Recht, Parteiämter zu bekleiden zu entziehen. Das unterläuft die Befugnisse des Bundesparteitags und ist mit dem grundrechtsgleichen Wahlrecht (Art. 38 GG), mit der Gewaltenschränkung (Art. 20 Abs. 2+3 GG) als wichtigstem Teil der Rechtsstaatlichkeit im formellen Sinne, mit der Basisdemokratie sowie den Säulen Achtsamkeit und Machtbegrenzung unvereinbar.

In mehreren Bundesländern haben leider Mehrheiten im jeweiligen Landesvorstand von der bisherigen Fassung vom entsprechenden Paragraphen der jeweiligen Landessatzung Gebrauch gemacht, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Landesparteitags einzuholen. Die

Intransparenz hat im Ergebnis bei den Mitgliedern zu Verwirrung und übermäßiger Emotionalität statt Sachorientiertheit geführt, da für die Mitglieder nicht erkennbar ist, ob diese Entscheidungen gerechtfertigt, übertrieben oder gar willkürlich gewesen sind, und haben zu vollkommen unnötigen Einbußen an Mitgliedern, Wahlerfolgen und Geld geführt.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung richtet den Blick auf die Zukunft und stellt sicher, dass künftig die oben genannten Prinzipien und Säulen sowie der Parteitag angemessen geachtet werden.

Mildere Mittel wie Verwarnung und Verweis sollen weiterhin wie bisher zur Verfügung stehen und dürften in den meisten Fällen ausreichen und angemessen sein und sollen auch weiterhin keine Involvierung des Parteitags erfordern.

Außerdem gibt es das Mittel der sogenannten ‚gewaltfreien Kommunikation‘ nach Marshal Rosenberg, welche beinhaltet, jegliche persönliche Herabsetzungen zu unterlassen, sowie das, was man von anderen will, positiv herum als eigene Bedürfnisse zu formulieren und nicht als Vorwürfe. So macht man es einander leicht, aufeinander zuzugehen und bestmögliche Kompromisse zu finden.“

Mit freundlichen Grüßen